

Beratung: .x. Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 02.11.2020
Beratung: .x. Hauptausschuss	Sitzung am: 17.11.2020
Beschluss: .x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020 Beschluss-Nr.: S 11/223/20

Beschlussvorlage

Betreff:

Entwicklung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Kinder und Jugendliche wollen ihre Umgebung und Lebensrealität mitgestalten und bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden. Gelegenheiten dafür zu schaffen, bringt Chancen für alle Beteiligten - Kinder und Jugendliche lernen demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale Kompetenzen. Politisch verantwortliche Erwachsene erfahren mehr über die Bedürfnisse und Interessen der jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger und können ihre Entscheidungen besser danach ausrichten. Dabei haben Kinder und Jugendliche nicht nur Interesse daran, das Hier und Jetzt wirksam zu beeinflussen und bei den Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt zu werden, sondern auch das Recht dazu.

Die Regelung aus § 18a BbgKVerf beinhaltet die Rechtspflicht der Gemeinde zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dabei hat die Gemeinde bei der Ausgestaltung der Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen einen entsprechenden Gestaltungsspielraum. Der Landesgesetzgeber orientiert sich grundsätzlich an den Kinderrechten aus der Kinderrechtskonvention und sieht die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Mitwirkungsrechte bei der Gemeinde bzw. der Stadt.

Bislang ist im §3 Abs. 3 (Stand 13.08.2019) der Hauptsatzung geregelt: *„Die Stadtverordnetenversammlung beteiligt und unterrichtet die Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Zu diesen Zwecken werden Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen und Einwohnerbefragungen durchgeführt. Darüber hinaus kann (...) ein Kinder- und Jugendbeirat zur Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Wildau benannt werden.“* Die Einwohnerbeteiligungssatzung (Stand 2008) beschreibt den Kinder- und Jugendbeirat in §1 Abs. 1 Satz 2 und §8.

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates regelt die Bestimmungen des §18a BbgKVerf nicht hinreichend **deshalb soll ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Wildau entwickelt werden.**

- 1. Zur Entwicklung dieses Jugendbeteiligungskonzeptes möchte die Stadt Wildau das Beratungsprogramm des Landes Brandenburg nutzen und stellt einen entsprechenden Antrag über das Jugendamt des Landkreises Dahme-Spreewald; sie wird außerdem fachlich durch das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet.**
- 2. Weiterhin wird zur (fachlichen) Begleitung des Entwicklungsprozesses des Jugendbeteiligungskonzeptes eine Steuerungsgruppe „Kommunale Jugendbeteiligung“, bestehend aus Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung, Vertreter*innen der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung, sowie Vertreter*innen der Jugendarbeit, gebildet.**

3. Im Rahmen dieser Beratungen wird ein praktikables und auf die Notwendigkeiten einer wirksamen kommunalen Jugendbeteiligung abgestimmtes Vorgehen erarbeitet, um ein dynamisches Jugendbeteiligungskonzept für die Stadt Wildau zu entwickeln.
4. Dieses dynamische Jugendbeteiligungskonzept ist stetig (mindestens einmal in der Legislaturperiode) zu überprüfen, weiterzuentwickeln und anzupassen, um den Veränderungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu folgen.

Ziel muss es sein, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt immer mit zu bedenken, sobald ihre Lebensbereiche betroffen sind. Daraus folgt, dass Kinder- und Jugendbeteiligung eine Querschnittsaufgabe in der Gemeinde sein muss und weit mehr beinhaltet als beispielsweise im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII § 8, Abs. 1) bereits umfassend geleistet wird.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Umsetzungsstrategie (Jugendbeteiligungskonzept) kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung müssen zunächst folgende **inhaltliche Fragestellungen** beantwortet werden:

1. Was sind die Interessen von Kindern- und Jugendlichen berührende Gemeindeangelegenheiten?
2. Was sind Formen der eigenständigen Mitwirkung? (Formen/Methoden)
3. Wie können Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt werden?
4. Wie soll die Beteiligung dokumentiert werden?
5. Welche Partner*innen stehen bei der Umsetzung zur Verfügung?

Bei der Beantwortung dieser inhaltlichen Fragestellungen und der Erarbeitung des Konzeptes verlangt der Landesgesetzgeber bereits die Beteiligung und Einbindung von Kindern und Jugendlichen.

Neben den inhaltlich-methodischen Fragestellungen müssen **das Verfahren und die Abläufe mit und in der Verwaltung/SVV geklärt werden:**

1. Jugendbeteiligung als Teil der (laufenden) Verwaltung (Verfahren und Zuständigkeiten)
2. Jugendbeteiligung als Teil der Beschlusswege der SVV (Verfahren und Mitwirkungsrechte)
3. Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Richtung Chancen und Möglichkeiten von Jugendbeteiligung und die damit verbundenen Prozesse (Akzeptanzschaffung)
4. Kommunikation und Information (Zuständigkeiten, Inhalte, „Übersetzung“ kommunaler Vorhaben in jugendgerechte Sprache, Wege – Medien)
5. Dokumentation der kommunalen Jugendbeteiligungs-Prozesse
6. Vernetzung der Akteure der Kinder- und Jugendbeteiligung (Kita, Schule, Vereine, Jugendarbeit)

Zeitplan für die Entwicklung des Jugendbeteiligungskonzeptes:

- | | |
|-----------------|--|
| bis Ende 2021 - | Partizipative Erarbeitung und Erstellung des dynamischen Jugendbeteiligungskonzeptes |
| Anfang 2022 - | Entscheidung über das dynamische Jugendbeteiligungskonzeptes in den politischen Gremien der Gemeinde |

Mögliche Folgen:

- Änderung der Hauptsatzung und der Einwohnerbeteiligungssatzung
- Bereitstellung (finanzieller) Ressourcen

Finanzielle Auswirkungen: Keine bis max. 5000€, falls das Beratungsbudget überschritten wird.

Einreicher:

Fraktion der SPD, Fraktion BfW/Grüne, Fraktion Die Linke, Fraktion CDU/FDP, Herr Weidler

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:✕.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

